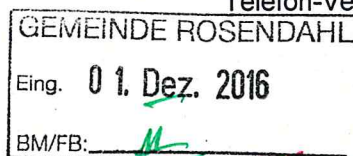




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich II
z. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 30.11.2016

53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Legdener Straße / Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** sind die durch die Planung ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt, insbesondere durch Versiegelung von Grundflächen, im weiteren Verfahren zu bilanzieren und angemessen auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016
bezüglich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Legdener
Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick**

Anlage I zur SV IX/443

Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde die Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und auszugleichen sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanzierung der Eingriffe und Festlegung des erforderlichen Ausgleichs erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.